



Kenntnisnahme und Unterschriften

Jeder Mitarbeiter/jede Mitarbeiterin ist verpflichtet die Hygieneordnung einzuhalten.

Verantwortlich für die Einhaltung der im folgenden beschriebenen Verhaltensregeln und die Durchführung der Hygienemaßnahmen sind für den/die

Ärztlichen Dienst

- o die leitenden Ärzte

Pflegedienst

- o die Stationsleitung

Technischen Geräte und Einrichtungen

- o die leitenden Ärzte der operativ tätigen Fachabteilungen bzw. das Dezernat Technik

Medizinisch radiologischen Assistenten

- o die Gesamtleitung MTRA

Physiotherapeuten

- o die leitenden Physiotherapeuten,

für die Tochtergesellschaften die jeweiligen Geschäftsführer*innen.

Mit ihrer/seiner Unterschrift bestätigt jede/jeder Mitarbeiterin/Mitarbeiter, dass sie/er den Inhalt der Hygieneordnung zur Kenntnis genommen hat.

Sie/er bestätigt weiterhin, dass sie/er alle zum Verständnis notwendigen Erläuterungen angefordert und erhalten hat.

Name	Datum	Unterschrift

